

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit der Genehmigung für den Haushaltsplan 2022 durch das Landratsamt Esslingen, der Vorberatung zum Vorentwurf und Billigung des Planentwurfes der Sonderbaufläche „Gänsäcker“ in Unterlenningen, hier 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015, der Feststellung der Bilanz der Wasserversorgung zum 31.12.2020 des Eigenbetrieb Wasserversorgung, dem Vergabevorschlag für die Eigenkontrollverordnung 2022, dem Vergabevorschlag für die Wasserleitungssanierung Kegelplatz, der Annahme von Spenden, der Änderung des Bebauungsplanes „Hartäcker“ und „Im Hof/Höfle“ sowie dem Ausscheiden von Gemeinderat Benjamin Schmauder und Nachrücken des Ersatzbewerbers Joachim Berger.

Bürgerfragestunde

Einer der anwesenden Bürger fragte nach warum das von ihm beantragte Carport „Im Höfle“ im Jahr 2006 nicht genehmigt wurde und in der Nachbarschaft zwei Carports genehmigt worden sind. Der Vorsitzende signalisierte, dass diese Frage geklärt werden muss und ihm nicht ohne weiteres hier und heute beantwortet werden kann. Er sicherte zu, dass er eine Antwort von Seiten der Verwaltung erhalten wird.

Ein weiterer anwesender Bürger fragte des Weiteren nach, ob es generell möglich wäre, den Burgweg in eine verkehrsberuhigte Straße umzuwandeln. Er führte weiter aus, dass er seit mehr als zwei Jahren beobachtet, wie regelrecht durch den Burgweg gerast wird. Durch diese Raserei sei nicht auszuschließen, dass auf kurze Sicht ein Unfall passieren wird.

Bürgermeister Weiß teilte mit, dass diese Situation vor einigen Jahren aufgrund der gleichen Thematik im Rahmen einer Verkehrsschau mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vor Ort in Augenschein genommen und geprüft wurde. Damals wurde die klare Aussage getroffen, dass die Anwohner sich mit parkenden Fahrzeugen arrangieren sollen, damit der Verkehrsfluss insgesamt langsamer wird. Der Vorsitzende signalisierte, dass die Problematik der Raserei leider auch in anderen Nebenstraßen besteht und dies auch auf die heutige Gesellschaft zurückzuführen ist, in welcher nur wenige noch Zeit und Geduld haben. Er sicherte dennoch zu, dieses Thema bei der nächsten Verkehrsschau erneut zu thematisieren. Problem hierbei ist jedoch, dass die Verkehrsschauen in der Regel morgens stattfinden und zu Zeiten, in denen oftmals die angesprochene Problematik nicht oder nur schwer ersichtlich ist. Zudem ging Bürgermeister Weiß darauf ein, dass im Burgweg immer wieder mobile Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden und das Ergebnis dieser Messungen immer im Rahmen liegt und nicht exorbitant hoch ist. In diesem Zusammenhang signalisierte der Vorsitzende, dass die Verwaltung explizit auf die Straßenverkehrsbehörde zugehen kann, mit der Bitte in nächster Zeit dort mobile Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Die Ergebnisse werden auch immer wieder im Gemeindeblatt abgedruckt.

Gemeinderätin Zintgraf fragte im Auftrag von zwei Bürger*innen nach, ob schon eine Aussage hinsichtlich des Baubeginns für das geplante Bauvorhaben in der Uracher Straße 1 getroffen werden kann. Bürgermeister Weiß teilte hierzu mit, dass es Verzögerungen im Genehmigungsverfahren bei der Baurechtsbehörde gibt und uns keine Informationen hinsichtlich des Zeitpunkts der Erteilung einer Baugenehmigung vorliegen. Dies ist vor allem dem geschuldet, dass die Baurechtsbehörde in Esslingen

momentan schlecht personell besetzt ist und es auch keinen direkten Ansprechpartner mehr für unsere Gemeinde gibt.

Des Weiteren fragte Frau Zintgraf nach, ob die Gemeinde Einfluss auf die Positionierung der einzelnen Urnengräber hat, z.B. durch Markierungen, da hier teilweise nicht akkurat ausgehoben wird und somit ein einheitliches Bild verloren geht.

Bürgermeister Weiß teilte mit, dass dies auf ein Problem der Steinmetze zurückzuführen ist, da die einen die Grabsteine weiter nach hinten und die anderen diese weiter nach vorne ausrichten. So ist mit der Zeit eine ungerade Linie entstanden. Diesbezüglich haben schon mehrere Gespräche mit der Firma Weible stattgefunden, um eine Lösung für dieses Problem zu finden. Eine Markierung für die einzelnen Positionen gibt es, aber nicht für die einzelnen Grabsteine. Diese müssen jeweils eingemessen werden. Frau Kraushaar brachte ein, dass dieses Thema jüngst in der Oktobersitzung letzten Jahres angesprochen wurde und daraufhin auch ein Vor-Ort-Termin auf dem Friedhof mit dem stv. Bürgermeister Kraushaar und der Verwaltung stattgefunden hat. Bürgermeister Weiß signalisierte, dass weiterhin nach brauchbaren Lösungen gesucht wird, um dieses Problem auszuräumen.

Gemeinderat Goller teilte mit, dass er von Bürger*innen bzgl. des diesjährigen Holzverkaufes angesprochen wurde. Für einige Bürger*innen ist es leider schlecht gelaufen, da diese leer ausgegangen sind. Gemeinderat Goller ist bewusst, dass die Nachfrage sehr groß war, schlägt aber dennoch vor, die nächste Holzversteigerung evtl. anders zu organisieren. Er könnte sich vorstellen, diese wie in Lenningen durchzuführen. Der Vorsitzende erläuterte, dass das von Lenningen verwendete Bestellsystem eine andere Variante ist und er auf unseren Förster Klein, der auch für die Gemeinde Lenningen zuständig ist, zugehen wird.

Haushaltsplan 2022

Genehmigung durch das Landratsamt Esslingen

Mit Schreiben vom 22.02.2022 hat das Landratsamt Esslingen die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplan 2022 (noch) bestätigt. Die vorliegenden Planungen zeigen aber eine sehr schlechte finanzielle Entwicklung der Gemeinde auf. Um dies zu verhindern muss aktiv gegengesteuert werden.

Gemeinderat Schön ging auf die E-Mail ein, die er im Vorfeld der Sitzung an die Verwaltung und Gemeinderat gerichtet hat. Aus Sicht von Gemeinderat Schön ist Aufgabe des Gemeinderats, sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu prüfen und wo möglich Einnahmen zu erhöhen und Ausgaben entweder ganz zu streichen oder zumindest zu reduzieren. Das Landratsamt bemängelt in seinem Schreiben explizit den mangelhaften Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen. Daher möchte er einen Antrag auf Änderung der Bestattungsgebührensatzung stellen und schlägt die Erhöhung der Grabnutzungsgebühren – wie vorgelegt - vor, damit ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Grundlage für diese erhöhten Gebühren ist die Kalkulation aus dem Jahr 2020.

Frau Raisch erklärte, dass sie als Kämmerin immer positiv über eine Gebührenerhöhung gestimmt ist, aber dennoch gibt es einige Punkte zu beachten. Erstens ist es aus rechtlicher Sicht nicht möglich, eine Satzung ohne erneute Kalkulation zu ändern. Die Zahlen aus dem Jahr 2020 dürfen nicht verwendet werden. Zweitens signalisierte sie deutlich, dass die hohen Kosten im Bestattungswesen nicht durch eine Erhöhung der Grabnutzungsgebühren gedeckt werden können. Ein

wesentlicher Kostenfaktor in diesem Bereich ist die bestehende Aussegnungshalle, die viel zu wenig nachgefragt wird und mit hohen Unterhaltungskosten verbunden ist. Des Weiteren ergänzte die Kämmerin, dass eine Gebührenerhöhung aus ihrer Sicht dazu führen könnte, dass der Gemeindefriedhof zunehmend unattraktiv wird und evtl. nicht mehr nachgefragt wird bzw. andere Friedhöfe aufgesucht werden. Zudem muss eine solche Erhöhung immer im Rahmen des Vertretbaren für die gesamte Bürgerschaft liegen und auch dies ist Aufgabe des Gremiums, dies immer im Auge zu behalten.

Eine neue Kalkulation macht aus ihrer Sicht nur Sinn, wenn auch der Großteil des Gremiums dahintersteht.

Einige Gemeinderäte, darunter GR Goller, GR Buck, GR Dieterich, GR Kraushaar und der Vorsitzende sprachen sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung aus, da dies aus ihrer Sicht für die Bürgerschaft nicht mehr tragbar ist.

GR Schön nahm dieses Meinungsbild zum Anlass, den Antrag auf Neukalkulation und Erhöhung der Grabnutzungsgebühren nicht zu stellen und regte nochmals an, dass er vor allem das Bewusstsein schärfen möchte, dass die Ein- und Ausgaben der Gemeinde näher betrachtet werden sollten und dies nicht an der Erhöhung der Bestattungsgebühren festgemacht werden muss.

Ohne weitere Wortmeldungen nahm der Gemeinderat von der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplan 2022 einschließlich der Pläne der Wasserversorgung Kenntnis.

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen - Vorberatung zum Vorentwurf und Billigung des Planentwurfes der Sonderbaufläche „Gänsäcker“ in Unterlenningen

Zur Verbesserung der Nahversorgung in Lenningen und Owen hat der Gemeindeverwaltungsverband ein gemeinsames Nahversorgungskonzept beauftragt, um die Voraussetzungen für einen abgestimmten und verträglichen Ausbau der Nahversorgung innerhalb des GVV zu gewährleisten. In Lenningen soll durch einen neuen Vollsortimenter und die Verlagerung und Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscounters die bislang unterdurchschnittliche Lebensmittelversorgung verbessert werden. In Owen ist durch einen neuen Vollsortimenter eine zeitgemäße Versorgung geplant.

Die geplanten Einzelhandelsvorhaben überschreiten mit ihrer projektierten Verkaufsfläche jeweils die Grenze zur Großflächigkeit. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von über 800m² sind nur in einem Sondergebiet nach §11 BauNVO zulässig.

Daher muss der Flächennutzungsplan für die beiden Planungsbereiche in Unterlenningen und Owen geändert und jeweils eine Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

Die Verbandsversammlung des GVV Lenningen hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 beschlossen den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und den Vorentwurf gebilligt.

Das Baugesetzbuch sieht für Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes in der Regel ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. Die erste Beteiligungsstufe wurde

durchgeführt. Es folgt nun die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach §3 Abs.2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach §4 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet und erneut um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Der Gemeinderat fasste auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen die notwendigen Beschlüsse.

Eigenbetrieb Wasserversorgung – Feststellung der Bilanz der Wasserversorgung zum 31.12.2020

Im Jahr 2018 wurde der Wasserzins auf 01.01.2019 für zwei Jahre neu kalkuliert auf 2,90 € festgesetzt. Eine erneute Überprüfung steht im Jahr 2022 für die Jahre 2023 ff. an. Diese wird dem Gremium im Herbst/Winter zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 30.163,23 € ab. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2020 wieder eine Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt erwirtschaftet werden. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung führt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 32.878 € an den Gemeindehaushalt ab. Damit wird der Forderung der Kommunalaufsicht zur Einnahmeerzielung erneut Rechnung getragen.

Das Gremium stimmte dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung einstimmig zu.

Eigenkontrollverordnung - Vergabevorschlag

Die jährlichen Maßnahmen der Eigenkontrollverordnung wurden dieses Jahr mit den Gemeinden Altenried und Schlaitdorf zusammen ausgeschrieben. Für die beschränkte Ausschreibung wurden 5 Leistungsverzeichnisse versendet. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde – wie jedes Jahr – mit dem Ingenieurbüro Walter besprochen, die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wieder in 50.000 € Unterhaltung und 50.000 € Sanierung einzuplanen.

Dieses Jahr geht die Kostenschätzung von rund 62.300 € investiv und 43.000 € Unterhaltung aus. Der Vergabevorschlag liegt rund 41.000 € (Brutto) unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros.

Allerdings kommen die Leistungen des Ingenieurbüros nach Fertigstellung noch dazu.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma Kilian Kanalsanierung GmbH, Fürth/Odenwald der günstigste Bieter. Der Gemeinderat konnte dem Beschlussvorschlag folgen und beschloss einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Kilian Kanalsanierung GmbH, Fürth/Odenwald zu einem Angebotspreis in Höhe von 64.166,29 €.

Wasserleitungssanierung Kegelplatz – Vergabevorschlag

Im Jahr 2021 wurde versucht, die anstehende Maßnahme an die Baumaßnahmen „Silcherstraße 2. BA“ anzuhängen. Leider hat sich die damalige Ausführungsfirma nicht auf die in der Submission erzielten Preise für die Silcherstraße gebunden gefühlt.

Das Angebot der Firma im Jahr 2021 lag bei rund 48.480 €. Ein eingeholtes Gegenangebot lag bei 48.500 €. Da sowohl der Verwaltung als auch dem Gemeinderat diese Summen zu hoch erschienen, wurde in der Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen, die Maßnahme in den HHPL 2022 aufzunehmen und erneut auszuschreiben. Für die durchzuführende Maßnahme wurden nun 4 Firmen beschränkt angeschrieben. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind 60.000 € inkl. Nebenkosten eingeplant.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma G. Brodbeck GmbH & Co. KG; Metzingen der günstigste Bieter. Es wird vorgeschlagen den Auftrag für die ausgeschriebenen Baumaßnahmen der Gemeinde zum Angebotspreis von 46.812,77 (Brutto) zu vergeben. Der Gemeinderat konnte dem Beschlussvorschlag folgen und beschloss diesen einstimmig.

Spenden

Hauptamtsleiterin Martini gab drei Geldspenden in Höhe von jeweils 10 Euro, zwei Geldspenden in Höhe von jeweils 15 Euro und eine Geldspende in Höhe von 5 Euro für die Bücherei bekannt.

Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm die Spenden einstimmig an.

Änderung Bebauungsplan „Hartäcker“ und „Im Hof/Höfle“

Änderung Bebauungsplan „Hartäcker“

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Hartäcker“ eingegangen.

Bei den vorgelegten Plänen handelt es sich um einen ersten Vorentwurf, wie sich die Bauherrschaft den Neubau vorstellen könnte.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Ausweitung des bereits vorhandenen Baufensters im Reussensteinweg 8. Auf die beiliegende Begründung wird verwiesen.

In der Vergangenheit haben diesbezüglich bereits mehrere Gespräche mit der Baurechtsbehörde stattgefunden. In dem vorhandenen Schriftverkehr wurde bereits vor einigen Jahren von Seiten der Baurechtsbehörde signalisiert, dass ein Bauvorhaben, wie es nun von der Bauherrschaft geplant wird, nur über eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes realisiert werden kann.

Gegenüber der Bauherrschaft/Architektin wurde von Seiten der Gemeinde bereits im Vorfeld signalisiert, dass die Kosten für eine Bebauungsplanänderung vollumfänglich von der Bauherrschaft zu tragen sind und die Gemeinde hierzu eine Kostenübernahmeerklärung fordern wird.

Nun geht es um die grundsätzliche Entscheidung, ob der Gemeinderat einer einzelfallbezogenen Änderung des Bebauungsplans „Hartäcker“ zustimmen kann oder diesbezüglich Bedenken äußert. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Bebauungsplanänderung.

Der Gemeinderat stimmte einer Änderung des Bebauungsplans „Hartäcker“ zu und beauftragte die Verwaltung eine Kostenübernahmeerklärung auszuarbeiten und der Bauherrschaft zur Unterschrift vorzulegen. Nach Rückgabe der unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung wird die Verwaltung des Weiteren ermächtigt, das

Ingenieurbüro Melber & Metzger mit den weiteren Planungen für das Änderungs- und Genehmigungsverfahren zu beauftragen.

Änderung Bebauungsplan „Im Hof/Höfle“

Der Gemeindeverwaltung liegt des Weiteren seit längerer Zeit ein Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Im Hof/Höfle“ vor.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Realisierung des Neubaus eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung und zwei Doppelgaragen. Im Zuge der geplanten Bebauungsplanänderung „Im Hof/Höfle“ soll demnach durch Ausweitung des bestehenden Baufensters auf dem Flst.-Nr. 18 auf Gemarkung Erkenbrechtsweiler eine erweiterte Baumöglichkeit geschaffen werden.

Hinsichtlich des geplanten Bauvorhabens wurde im vergangenen Jahr von Seiten der Bauherrschaft eine Bauvoranfrage eingereicht, die am 28.06.2021 in öffentlicher Sitzung behandelt wurde. Der Gemeinderat hat seinerzeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt und damit dem geplanten Bauvorhaben aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Schon zum damaligen Zeitpunkt wurde aus Sicht der Verwaltung deutlich signalisiert, dass das geplante Vorhaben ohne eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht möglich sein dürfte, da dieses in vielen Punkten dem Bebauungsplan widerspricht und damit den Grundsätzen der Planung.

Mit Schreiben des Landratsamtes Esslingen vom 28.10.2021 wurde dies auch bestätigt und der Bauherrschaft mitgeteilt, dass dem geplanten Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Belange im Sinne der Landesbauordnung entgegenstehen und der beantragte Bauvorbescheid leider nicht erteilt werden kann, da das Bauvorhaben der Grundkonzeption des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Hof/Höfle“ widerspricht und demnach nur über eine Änderung des Bebauungsplans realisiert werden kann.

Für die Bebauungsplanänderung wurde beim Ingenieurbüro Melber & Metzger ein Angebot angefordert. Auf dessen Grundlage wurde eine Kostenübernahmeerklärung ausgearbeitet und der Bauherrschaft vorgelegt. Diese Erklärung liegt der Verwaltung bereits unterzeichnet vor, sodass nun eine Beauftragung des Ingenieurbüros Melber & Metzger für die weiteren Planungen, die für das Änderungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich sind, erfolgen kann.

Der Gemeinderat stimmte einer Änderung des Bebauungsplans „Im Hof/Höfle“ zu und ermächtigte die Verwaltung, das Ingenieurbüro Melber & Metzger mit den weiteren Planungen für das Änderungs- und Genehmigungsverfahren zu beauftragen.

Ausscheiden Gemeinderat Benjamin Schmauder und Nachrücken des Ersatzbewerbers Joachim Berger

Gemeinderat Schmauder wird zum 01.04.2022 aus der Gemeinde wegziehen.

In § 31 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Ausscheiden, Nachrücken und die Ergänzungswahl geregelt. Danach scheidet die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verlieren. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Bürgerrecht verliert, wer aus der Gemeinde wegzieht, seine Hauptwohnung in eine andere Gemeinde innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder nicht mehr

Deutscher im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes oder Unionsbürger ist (§ 13 GemO). Durch den Wegzug aus der Gemeinde geht daher die Wählbarkeit verloren. Demnach scheidet das Gemeinderatsmitglied automatisch nach § 31 Absatz 1 Satz 1 GemO aus dem Gemeinderat aus. Dies muss nach § 31 Absatz 1 Satz 4 GemO vom Gemeinderat förmlich festgestellt werden.

Die Ummeldung in die Zuzugsgemeinde von Herrn Benjamin Schmauder erfolgt am 01. April 2022. Er scheidet deshalb zum 01. April 2022 aus dem Gemeinderat aus. Letzte Sitzung für Gemeinderat Schmauder ist demnach die heutige.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 wurde Herr Michael Gentner als 1. Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag Unabhängige Bürgerliste (UBL) festgestellt und rückt somit im Falle des Ausscheidens von Herrn Gemeinderat Benjamin Schmauder nach. Gem. § 16 GemO kann die ehrenamtliche Tätigkeit nur unter den dort aufgeführten Gründen abgelehnt werden. Herr Michael Gentner hat gegenüber der Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt, dass er die ehrenamtliche Tätigkeit aus beruflichen Gründen nicht ausüben kann und hat das Amt des Gemeinderats daher abgelehnt.

Als 2. Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag Unabhängige Bürgerliste (UBL) wurde bei der Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 Herr Joachim Berger festgestellt, der somit für Herrn Gemeinderat Benjamin Schmauder nachrückt.

Herr Joachim Berger ist bereit, die ehrenamtliche Tätigkeit anzunehmen. Er rückt mit Wegzug von Gemeinderat Schmauder und dessen Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach. Erste Gemeinderatssitzung für Joachim Berger ist demnach am 25.04.2022.

Die Erklärung von Herrn Joachim Berger genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Joachim Berger kein Hinderungsgrund gegeben ist. Der Gemeinderat fasste im weiteren Verlauf der Sitzung die notwendigen Beschlüsse.

Im Anschluss an die Beschlussfassung verabschiedet Bürgermeister Weiß Herrn Schmauder aus dem Gemeinderat und vereidigt Joachim Berger. Bürgermeister Weiß bedankt sich bei Gemeinderat Schmauder für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg. Als Zeichen der Anerkennung überreicht der Vorsitzende Herr Schmauder ein kleines Geschenk der Gemeinde (Einkaufskorb).



Verschiedenes

Altenhilfeplanung

Bürgermeister Weiß teilte dem Gremium mit, dass beim Thema „Altenhilfeplanung“ zwei Schulungsangebote vorliegen. Sofern Interesse von Seiten Gemeinderat besteht, würde er sich freuen, wenn ein Ratsmitglied an dieser Schulungsreihe teilnehmen möchte.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Kämmerin Raisch teilte dem Gremium mit, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach dem neuen Recht passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. In diesem Zusammenhang ist eine Differenz zwischen den bereits in der Eröffnungsbilanz eingebuchten Stand zum 31.12.2019 (Auswertung durch KomOne) im Laufe des Jahres 2020) und einer erneuten Auswertung zum 31.12.2019 aufgefallen. Diese Differenz wurde rückwirkend in der Eröffnungsbilanz berichtigt, damit die Werte der Eröffnungsbilanz mit dem jetzigen Stand übereinstimmen.

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.